

**Stellungnahme zum „Nachhaltigkeits-Omnibus I“ und den Änderungsanträgen im JURI-Ausschuss -  
Position des Verbandes DER AGRARHANDEL, Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten  
und Ölrohstoffen (Grofor) und Deutscher Raiffeisenverband (DRV) zu CSRD- und CSDDD-  
Anpassungen im Rahmen des Omnibus-I-Pakets**

Berlin und Hamburg, 19.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Interessenvertreter der Agrarhandelsbranche und im Namen der Verbände DER AGRARHANDEL, Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen (Grofor) und des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) möchten wir zu den aktuellen Omnibus-Änderungen im Bereich Nachhaltigkeitsregulierung Stellung nehmen, insbesondere im Hinblick auf das Omnibus I-Paket und die im Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments eingebrachten Änderungsanträge.

**1. Begrüßung des risikobasierten Ansatzes und der sektorübergreifenden Harmonisierung**

Wir begrüßen explizit die im JURI-Ausschuss vorgebrachten Forderungen nach einer Harmonisierung des Wertschöpfungskettenbegriffs zwischen CSRD und CS3D (CSDDD). Von zentraler Bedeutung für die Agrarhandelsbranche ist eine kohärente und praktikable regulatorische Ausgestaltung, die Doppelbelastungen ausschließt und auf einen *risikobasierten Ansatz* setzt. Die Fokussierung der Sorgfaltspflichten auf erhebliche Risiken und die Berücksichtigung der Unternehmensgröße stellen einen entscheidenden Fortschritt für landwirtschaftliche Handelsunternehmen und Mittelständler dar.

Wir fordern eine eindeutige und praxistaugliche Definition des Scoping-Prozesses, der sich an „angemessen verfügbarer, glaubwürdiger und zeitnahe Information“ orientiert und der Branche klare Leitlinien für die Umsetzung gibt.

**2. Berichtspflichten müssen der Realität des Agrarhandels Rechnung tragen**

Die Agrarhandelsunternehmen, auch wenn sie oft als „Tier-2“ oder „Tier-3“ Akteure in den Lieferketten agieren, stehen vor der Herausforderung umfangreicher Informations- und Berichtspflichten. Die Begrenzung der Sorgfaltspflichten auf „Tier 1“-Lieferanten und die Einführung einer zweistufigen Prüfung (Scoping und vertiefte Bewertung) sind daher zielführend. Gleichzeitig sollte das Prinzip „Only-once“ für Übergangspläne Anwendung finden, damit bestehende Nachhaltigkeits- und Klimastrategien anerkannt werden und kein doppelter Umsetzungsaufwand entsteht.

Wir lehnen eine Ausweitung der Sorgfaltspflichten über Tier-1 hinaus für den Agrarhandel ab, solange keine praktikablen Instrumente zur Risikoeinschätzung und keine rechtssicheren Datenströme von Drittstaaten gewährleistet sind.

### 3. Entlastung und Rechtssicherheit für KMU im Agrarhandel

Gerade im Agrarhandel sind klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) die tragende Säule der Lieferketten. Die im Änderungsantrag vorgesehene *Absicherung der KMU* (etwa durch *SME Shields*, freiwillige Berichtspflichten und Schwellenanhebungen) und die Möglichkeit, Informationen nicht über den freiwilligen Standard hinaus bereitzustellen zu müssen, sind aus unserer Sicht dringend erforderlich. Die Schwellen für verpflichtende Berichte sollten realistisch und praxistauglich festgesetzt werden (1.000 Beschäftigte/450Mio. EUR Umsatz für CSRD; mindestens 3.000-5.000 Beschäftigte für CS3D), um die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden.

Die Einrichtung zentraler Anlaufstellen und digitaler Plattformen („One-Stop-Shop“) wird begrüßt, sofern sie die Bürokratie effektiv senken und bei der operativen Umsetzung unterstützen.

### 4. Praxisorientierte und rechtssichere Umsetzung

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsregulierung fordern wir eine *vollständige Harmonisierung* der nationalen Vorschriften auf Basis der EU-Gesetzgebung, um fragmentierte nationale Einzelregelungen („Gold-Plating“) und verwaltungsseitige Mehraufwände zu vermeiden. Die rechtssichere, praktikable und wirtschaftlich tragfähige Ausgestaltung muss Vorrang haben. Für den CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) ist sicherzustellen, dass die besonderen Belange des Agrarhandels, insbesondere die Planungs- und Transparenzanforderungen bei Importen, angemessen berücksichtigt werden.

### 5. Kritikpunkte

- Die Rücknahme der sektorspezifischen Berichtspflichten (z.B. Taxonomie) wird begrüßt – zu viel Bürokratie verhindert praxisgerechte Nachhaltigkeitsstrategie, gerade bei saisonal geprägten Lieferketten.
- Die Ausgestaltung von Haftungsregelungen, Übergangsplänen und Stakeholder-Einbindungen muss auf die branchenspezifischen Umstände (z.B. Vielzahl internationaler Partner, heterogene Wertschöpfungskette) Rücksicht nehmen und darf keine zusätzlichen bürokratischen Hürden schaffen.

- Die Möglichkeit zur freiwilligen Anwendung eines vereinfachten Berichtsstandards (VSME) für KMU sollte genutzt und nicht konterkariert werden. Eine Überforderung der Agrarlogistik und des Mittelstandes durch Berichtspflichten ist unbedingt zu verhindern.

Wir fordern eine risikobasierte, auf die branchenspezifischen Gegebenheiten zugeschnittene Ausgestaltung der Sorgfaltspflichten und Berichtsvorgaben. Insbesondere sollten

- eine weitgehende Harmonisierung und Planbarkeit geschaffen,
- Schutzklauseln für KMU und mittelständische Agrarhändler verankert,
- praktikable Daten- und Informationsstandards etabliert und keine redundanten Berichts- oder Dokumentationspflichten über die gesamte Wertschöpfungskette eingeführt werden.

Die Agrarhandelsbranche ist bereit, nachhaltige Standards umzusetzen – dies erfordert aber praxistaugliche, wirtschaftliche und rechtssichere Rahmenbedingungen. Wir appellieren an das BMLEH, sich im weiteren Gesetzgebungsprozess für die Ziele des deutschen und europäischen Agrarhandels stark zu machen und die branchenspezifischen Herausforderungen konsequent einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Courbier, Geschäftsführer

DER AGRARHANDEL – Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V. (DAH)



Dr. Philipp Spinne, Geschäftsführer  
Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)



Stephanie Kröger, Geschäftsführerin  
Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen (GROFOR)

## Über den AGRARHANDEL

DER AGRARHANDEL e.V. ist die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Seine Mitgliedsunternehmen beliefern die Landwirtschaft mit Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Futtermitteln. Sie erfassen bundesweit Agrarrohstoffe wie Getreide und Ölsaaten und vermarkten sie als Nahrungs- und Futtermittel im In- und Ausland. Auch zählen internationale Im- und Exporteure sowie Makler von Agrarerzeugnissen zu den Mitgliedern. DER AGRARHANDEL ging 2022 aus einer Verschmelzung des Bundesverbands Agrarhandel e.V. und des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V. hervor. Er unterhält Geschäftsstellen in Hamburg und Berlin.

## Über den Grofor

Der Deutsche Großhandel mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen e.V. (Grofor) vertritt bundesweit die mit Fetten, Ölen und Ölrohstoffen handelnden Agrarhandelsunternehmen. Mit ihrer Tätigkeit stehen diese Unternehmen für Fortschritt in der Branche, freien internationalen Handel und offenen Diskurs mit Drittländern und nehmen somit eine entscheidende Rolle in der Wertschöpfungskette ein.

## Über den Deutschen Raiffeisenverband

Der DRV vertritt die Interessen der genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 1.635 DRV-Mitgliedsunternehmen in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen mit rund 110.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Umsatz von 77,8 Milliarden Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.